

Antrag auf Gewährung eines reduzierten Netzentgelts
für den Betrieb einer steuerbaren
Verbrauchseinrichtung
(SteuVE) nach §14a EnWG (GwG-A01)



Gemeindewerke
Grefrath

Gemeindewerke Grefrath GmbH
An der Plüschweberei 15
47929 Grefrath

Bei Rückfragen stehen wir Ihnen gerne
zur Verfügung unter
Telefon: 02158 / 91 55 – 0
Telefax: 02158 / 91 55 – 44
WhatsApp 02158 / 91 55 – 55
info@gemeindewerke-grefrath.de

Anlagenanschrift	Rechnungsanschrift (Anlagenbetreiber)
Vorname, Name, oder Firma	Vorname, Name, oder Firma
Straße, Hausnummer	Straße, Hausnummer
PLZ, Ort	PLZ, Ort

Art der SteuVE	Anzahl
Typ 1 Privater Ladepunkt für Elektromobile (kein öffentlich zugänglicher Ladepunkt im Sinne des § 2 Nr. 5 Ladesäulenverordnung)	
Typ 2 Wärmepumpenheizung in Wohn-, Büro- und Aufenthaltsräumen nebst Zusatz- oder Notheizvorrichtungen (z.B. Heizstäbe)	
Typ 3 Anlage zur Raumkühlung („Klimaanlage“) in Wohn-, Büro- und Aufenthaltsräumen	
Typ 4 Stromspeicher (deren Energie aus dem öffentlichen Netz bezogen wird)	

Technische Daten der SteuVE	Zuordnung der SteuVE
☐ Neubau ☐ Haushalt	Zähler (hinter dem SteuVE betrieben wird)
☐ Altbau ☐ Gewerbe	Nr.:
☐ Einfamilienhaus ☐ Mehrfamilienhaus	Separater Zähler für SteuVE ☐ ja ☐ nein
Erzeugungsanlagen vorhanden ☐ ja ☐ nein	

Datum der technischen Inbetriebnahme		
Max. elektr. Netzbezugsleistung in kW		Min. elektr. Netzbezugsleistung in kW
Hinweis: Bei Anlagen vom Typ 2 ist die Leistung inkl. Zusatz- und Notheizvorrichtungen anzugeben. Bei einer Gruppierung von mehreren Anlagen vom Typ 2 oder 3 ist die Summe der Leistungen der Einzelanlagen hinter dem Netzanschluss anzugeben.		
Installateur/Errichter	Name	
	Straße, Hausnummer	
	PLZ, Ort	
	E-Mail, Telefon	

Netzentgeltreduktion (Informationen zu den Modulen finden Sie auf unserer homepage)	Direktansteuerung	
	Steuerung über Energie-Management-System (EMS)	
	Modul 1 (pauschale Netzentgeltreduktion)	
	Modul 2 (Arbeitspreisreduktion und kein Grundpreis)	
	Modul 3 (zeitvariable Netzentgeltreduktion) drei unterschiedliche Preisstufen innerhalb eines Tages	

Mit den Festlegungen zur Durchführung der netzorientierten Steuerung von steuerbaren Verbrauchseinrichtungen und steuerbaren Netzanschlüssen in Niederspannung nach SteuVe § 14a EnWG (Beschlüsse BK6-22-300 und BK8-22/010-A) hat die Bundesnetzagentur bundeseinheitliche Regelungen getroffen, nach denen Betreiber von Elektrizitätsverteilernetzen verpflichtet sind, zur Gewährleistung der Sicherheit oder Zuverlässigkeit des Elektrizitätsversorgungssystems Vereinbarungen mit Lieferanten, Letztverbrauchern oder Anschlussnehmern über die netzorientierte Steuerung von steuerbaren Verbrauchseinrichtungen oder von Netzanschlüssen mit steuerbaren Verbrauchseinrichtungen abzuschließen. Die Festlegungen sind am 01.01.2024 in Kraft getreten. Mit Ihrer Unterschrift bestätigt der Anlagenbetreiber, dass ihm die Bedingungen für eine Vereinbarung nach SteuVe § 14a EnWG der Gemeindewerke Grefrath GmbH sowie deren Datenschutzerklärung bekannt sind. Die Gemeindewerke Grefrath GmbH verarbeitet Ihre personenbezogenen Daten im Einklang mit den geltenden Datenschutzvorschriften. Details zur Verarbeitung finden Sie in den Hinweisen zum Datenschutz der Gemeindewerke Grefrath GmbH auf unserer Website.

Ort, Datum	Unterschrift (Betreiber der steuerbaren Verbrauchseinrichtung)
------------	--